

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1992)
Heft: 18: Berufsbildung : Weiterbildung

Artikel: Der EWR-Abstimmung entgegen
Autor: Baumann, Hans / Schäppi, Hans / Erne, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion: Vor zwei Jahren erschienen zwei Artikel von Hans Schächli und Vasco Pedrina zum EWR in der DISKUSSION (Nr. 12/1990) und im WIDERSPRUCH (Nr. 20/1990), in denen die Position eines kritischen Ja zum EWR und ein Strauss von Bedingungen formuliert wurde von denen ein gewerkschaftliches Ja abhängig gemacht wurde. Ein entsprechender Antrag von

Der EWR-Abstimmung entgegen

Interview
mit Hans Baumann (GBH)
und Hans Schächli (GTCP)

GBH und GTCP, der einen Teil dieser Bedingungen aufnahm, wurde vom SGB-Kongress 1990 angenommen. Was ist in der Zwischenzeit aus diesen Forderungen geworden?

H. Schächli: Die Diskussion um diese Forderungen ging in der Folge weiter und führten – meiner Meinung nach zu Recht – zu einer Konzentration auf flankierende Massnahmen im sozialen und im demokratischen Bereich. Es blieben 3 Sachen im Vordergrund:

- das Ausführungsprinzip, d.h., dass die einheimischen Arbeitsbedingungen auch für Arbeitnehmer gelten, die im Ausland angestellt sind und in der Schweiz Arbeiten ausfüh-

ren. Dies ist besonders wichtig für den Baubereich;

- erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAVs, was insbesondere für prekäre Bereiche wichtig ist;
- Möglichkeit für die Kantone für den Erlass von Mindestlohnbestimmungen.

Diskussion: Nachdem der SGB Anfang 1992 diese Forderungen an den Bundesrat gestellt hatte, kam im April 1992 eine Antwort von Delamuraz, die alles andere als ermutigend war.

H. Schächli: Die Antwort des Bundesrates war einzig positiv bezüglich dem Ausführungsprinzip. Die andern beiden Punkte wurden nicht ins EUROLEX-Paket aufgenommen; es wurde aber offengelassen, dass später im ordentlichen Gesetzesverfahren darauf eingegangen wird. Bei diesen Punkten sind aber natürlich die Arbeitgeber vehement dagegen, weil es ihren Deregulierungsvorstellungen frontal widerspricht. Immerhin gibt es jetzt noch die parlamentarische Beratung des EUROLEX, wo man schauen muss, was noch einzubringen ist.

Diskussion: In der Antwort des Bundesrates hiess es bezüglich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der GAVs doch deutlich, dass der Bundesrat deren Erleichterung nicht «als geeignete Massnahme» erscheint. Glaubt ihr, dass sich diese Position aufweichen kann?

H. Baumann: Ja, im Bericht von Bundesrat (und BIGA) über die Beschäftigungswirkung eines EWR-Beitritts steht, dass eine Bereitschaft zu sozialpartnerschaftlichen Gesprächen über solche Massnahmen besteht.

Aber ich muss kritisch feststellen, dass in allen drei Punkten nur vage Versprechungen bestehen, auch bezüglich dem Ausführungsprinzip. Und ich zweifle daran, dass vor der EWR-Abstimmung hier noch konkret Neues in die EUROLEX-Vorlage kommt. Wir können aber noch schauen, dass es wenigstens zu verbindlichen Absichtserklärungen kommt.

Was das Ausführungsprinzip betrifft, sind die Bundesbehörden effektiv einverstanden, und in der aktuellen NEAT-Vorlage sind entsprechende konkrete Bestimmungen für Bewerber von Neat-Aufträgen drin. Aber sonst ist die Sache bisher recht deklamatorisch; denn ein allgemeiner Absatz z.B. in der eidgenössischen Submissionsverordnung kann uns nicht genügen, liegt das grosse Problem hier doch in der konkreten Durchführung, der Kontrolle und den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ausländischen Unternehmen. Hier kommt es also sehr auf die konkrete Formulierung an.

FLANKIERENDE MASS- NAHMEN DURCHGESETZT?

Diskussion: Gibt es aus dem ursprünglichen Strauss der gewerkschaftlichen Forderungen Punkte, die im Rahmen von EUROLEX mehr oder weniger erfüllt werden?

H. Schächli: Wir müssen unterscheiden zwischen den flankierenden Massnahmen, die wir als Reformen von den Schweizer Behörden gefordert haben, und den Veränderungen, die durch den EWR-Vertrag kommen. Hier sind z.B. die Mitwirkungsrechte zu nennen, die in einem Gesetz neu verankert werden sollen; da blocken allerdings die Arbeitgeber, die behaupten, EUROLEX gehe über die zwin-

N
U
R
S
D
I
S
K
U
S
S
I
O
N

genden EWR-Bestimmungen hinaus. Ähnlich der Mitwirkung gibt es weitere Punkte, die aus gewerkschaftlicher Sicht begrüssenswert sind, die aber noch von Arbeitgeberseite in Frage gestellt werden.

H. Baumann: Zu nennen sind hier als Positives auch gewerkschaftliche Rechte im Rahmen der Mitwirkung, das Informationsrecht bei Massentlassungen und Fusionen. Gleichzeitig gibt es auch negative Punkte, die uns überrascht haben: Zum einen die Zulassung ausländischer Verleihfirmen, die uns die Durchsetzung von arbeitsvertraglichen Bedingungen für Temporärbeschäftigte äusserst schwer machen würde; zum andern die Frage der Auszahlung der Pensionskassengelder für AusländerInnen, welche die Schweiz verlassen. Schliesslich ist an das Schicksal einer weiteren wichtigen Forderung gerade der GBH zu erinnern, die Abschaffung des Saisonier-Statuts; hier ist der Erfolg nur partiell, indem das Statut für Nicht-EWR-BürgerInnen bestehen bleibt.

Diskussion: Wir haben jetzt v.a. von den sozialen Rechten gesprochen. Die flankierenden Massnahmen im Bereich der Demokratie scheinen weniger ein Schwerpunkt der Gewerkschaften zu sein als vielmehr der SPS?

H. Schächli: Das stimmt so nicht: Zugegebenermassen gab es in ersten Diskussionen keine Einigkeit in diesen Punkten, genauso wie in der SP übrigens auch. Aber die Positionen für die Unterstellung von EUROLEX unter das Referendum und den Ausbau der demokratischen Rechte mittels konstruktivem Referendum waren schliesslich klar.

BEDINGTES ODER BEDINGUNGSLOSES JA?

Diskussion: Wie wichtig waren diese Forderungen nach flankierenden Massnahmen schliesslich in der gewerk-

schaftlichen EWR-Taktik, und was haben die Gewerkschaften konkret dafür getan? Manchmal hatten wir den Eindruck, diese Forderungen seien zwar vom SGB offiziell gestellt worden, aber in der Praxis habe die Position eines bedingungslosen Ja dominiert.

H. Baumann: Hier lag wirklich ein Dilemma: Eigentlich setzten sich die Gewerkschaften von Anfang an für ein Ja zum EWR ein; gleichzeitig wurde versucht, die flankierenden Massnahmen einzubringen. Dies ergibt natürlich eine schwierige Verhandlungssituation: Wenn der Bundesrat von vorneherein davon ausgeht, dass der SGB Ja sagen wird, weshalb soll er dann noch auf Forderungen nach flankierenden Massnahmen einsteigen? Vielleicht war das deshalb nicht die beste mögliche Taktik.

H. Schächli: Es stimmt, es wurde keine Taktik des NEIN-WENN-NICHT vertreten. Vielleicht hätte damit etwas mehr herausgeholt werden können; aber dazu waren die Positionen im SGB auch viel zu heterogen. Zudem war ja der Ausgangspunkt im SGB, dass man aus grundsätzlichen Überlegungen für eine vermehrte Integration der Schweiz Stellung nahm, dazu aber flankierende Massnahmen als nötig befand. Das war meiner Meinung nach richtig. Wieweit nun aber vor der Abstimmung noch verbindliche Zusagen zu flankierenden Massnahmen erreichbar sind, hängt unter anderem davon ab, wieweit es den Bürgerlichen ernst ist mit dem EWR-Vertrag. Dem Arbeitgeberpräsident Richterich z.B. scheint eine Annahme des EWR nicht besonders wichtig, auch wenn er nun für ein Ja ist; er kann aber genausogut ohne EWR leben, denn das Zentrale für ihn ist die Deregulierung. Mit solchen Positionen wird natürlich niemand von einem EWR-Ja überzeugt. Gibt es im Bürgertum aber wirklich Tendenzen für ein grundsätzliches Ja zur Integration, so müssen sie sich überlegen, unter welchen

Bedingungen eine Abstimmung auch gewonnen werden kann; und dazu sind sicher Konzessionen im sozialen Bereich wie auch in der Demokratiefrage nötig.

Diskussion: Gleichzeitig ist aber auch die Frage, wieweit ein artikulierter sozialer Druck besteht, der auf solchen Konzessionen besteht. Hier die Frage: Was haben die Gewerkschaften mehr gemacht als schriftliche Stellungnahmen und Behördengespräche? Von GBH-Seite ist die Demo in der Pensionskassenfrage bekannt.

H. Schächli: Es ist richtig, dass über die drei flankierenden Massnahmen des SGB keine Mobilisierungen stattfanden. Das war wohl auch kaum möglich, denn für einen solchen Typus von Forderungen ist es schwer zu mobilisieren; vielleicht war das eine Schwäche der Forderungen.

H. Baumann: Immerhin, die Demo von GBH/GTCP in Bern lief nicht nur für die Pensionskassen-Auszahlung, sondern auch unter «NEIN zum Sozialdumping – JA zum EWR». Und ich glaube, das ist sowohl bei den KollegInnen wie in der Öffentlichkeit positiv angekommen. Bezüglich der Pensionskassenfrage wird sich zudem sehr wahrscheinlich konkret zeigen, dass Mobilisierung sich auszahlt.

H. Schächli: Ja, es kann sein, dass hier mehr herausgeholt wurde als bei den Schwerpunkten des SGB – obwohl der SGB gerade in der Pensionskassenmobilisierung nicht mitgemacht hat. Aber hier waren viele Leute eben direkt betroffen und mobilisierungsbereit, während dies kaum der Fall ist bei den flankierenden Massnahmen wie Allgemeinverbindlichkeitserklärung der GAVs oder den Minimallöhnen.

Es ist ja auch nicht so, dass diese Massnahmen ein garantierter Schlüssel sind, um ein Sozialdumping zu verhindern. Dies zu behaupten hiesse die

Leute zu täuschen. Das Sozialdumping gänzlich verhindern können nur die Gewerkschaften mit ihrer Arbeit und mit ihren Gesamtarbeitsverträgen. Die geforderten gesetzlichen Instrumente sind eher Hilfsmittel, vor allem für den prekären Bereich. Das wissen auch unsere Leute, die eher mobilisierbar sind für einen Gesamtarbeitsvertrag, der für sie einen zentraleren Stellenwert hat.

EWR-PAROLE DER GEWERKSCHAFTEN

Diskussion: Der SGB und seine Verbände werden in dieser Logik voraussichtlich also eine Ja-Parole beschliessen. Oder gibt es da auch andere Stimmen?

H. Schächli: Noch ist nichts wirklich beschlossen, und die Meinungen gehen zum Teil auch wirklich auseinander, einige KollegInnen sagen z.B. klar, sie seien für ein NEIN, wenn nicht bestimmte Bedingungen erfüllt seien. Darüber wird es eine Diskussion geben, weshalb ein Ja nicht von vorneherein sicher ist.

H. Baumann: Die Frage ist auch, worauf sich die Parolenfassung abstützt. Der VPOD macht derzeit eine Vernehmlassung in den Sektionen, welche Position die VPOD-Delegierten im SGB einnehmen sollen. Ähnliches müssen wir uns überlegen. Sicher wird es nochmals eine hektische Diskussion geben, denn auch in der GBH kenne ich KollegInnen und kann ich mir einige Sektionen vorstellen, die für ein NEIN sind. Dass diese eine Mehrheit erreichen, scheint mir dagegen wenig wahrscheinlich.

Diskussion: Wir wissen aus der Gewerkschaftserfahrung wie aus Meinungsumfragen, dass unter den Lohnabhängigen die Stimmung nicht sehr heiss ist für den EWR und dass vielerorts die Ängste vor Sozialdumping oder Demokratieverlust im Vordergrund stehen. Was machen die Gewerkschaften mit diesen Ängsten?

H. Schättli: Ich bin dagegen, dass wir diese Ängste noch verstärken, weil sie sich auf das Falsche beziehen: Das Sozialdumping hängt nicht von Annahme oder Ablehnung zum EWR ab, sondern von der Offensive zur Deregulierung, welche Leute wie Richterich oder der Vorort planen. Sie sagen zwar ja zum EWR-Vertrag, können aber mit einem Nein ebensogut leben, weil es für sie nicht zentral ist. Wir müssen die Leute darauf vorbereiten, dass so oder so ein Angriff von dieser Seite kommen wird. Von der Reaktion darauf hängt es ab, ob es zu einem Sozialdumping kommt, und nicht vom Abstimmungsergebnis zum EWR. Das versuchten wir u.a. auch am Beispiel der Löhne in Blochers Emser Werken zu zeigen: Die Löhne werden nach wie vor von den einzelnen Unternehmen bestimmt.

Insofern ist die Lohnfrage keineswegs eine Hauptfrage, die mit der EWR-Abstimmung gestellt ist und entschieden wird. Die Hauptfrage ist vielmehr eine politische, ob wir eine vermehrte Integration wollen oder nicht.

ANGST VOR LOHNDUMPING IM ZENTRUM?

Diskussion: Die Rechte wird aber zweifellos diese Ängste für sich einsetzen. Müssen nicht auch die Gewerkschaften diese Ängste ernst nehmen?

H. Schättli: Wenn wir diese Ängste zu unserm Ausgangspunkt machen würden, hiesse das, wir würden sie als berechtigt ansehen. Bezüglich dem Sozialdumping glaube ich jedoch, dass diese Ängste z.T. fehlgeleitet sind. Die Angst der Leute vor einem Angriff auf ihre sozialen Errungenschaften durch die Unternehmer, durch einen Richterich, einen Blocher usw. besteht sicher zu Recht, aber wenn nun diese Ängste auf den EWR gerichtet werden, dann halte ich dies für völlig falsch.

H. Baumann: Ich sehe das etwas anders: Die Ängste der Lohnabhängigen beziehen sich zum Teil auch mit Recht auf EWR und EG. Denn am Anfang der neuen Integrationsbewegung und des EWR stand das Binnenmarktprojekt, und dies ist ein Projekt, das primär der Kapitalverwertung dienen soll, was mehr Markt und Deregulierung, mehr Mobilität usw. beinhaltet. Dabei kommen effektiv auch einige Arbeitnehmerrechte oder auch ökologische Errungenschaften «unter den Karren». Die Alternative JA oder NEIN zum EWR-Vertrag wird jetzt zwangsläufig mit dem Binnenmarktprojekt verbunden, ob wir das wollen oder nicht. Denn dieser Prozess ist ja nicht von den Gewerkschaften in Gang gesetzt worden, und die Gewerkschaften der EG-Länder sind gerade auch mit diesen Problemen konfrontiert.

Diskussion: Gerade hier angeknüpft: Hat euch das Nein der DänInnen nicht gefreut?



H. Schättli: Ja, doch. Es stellt sich aber die Frage, ob es mit einem Nein der SchweizerInnen zum EWR verglichen werden kann.

Diskussion: Das Nein der DänInnen war ja u.a. auch ein Nein der Ängste, das aber doch recht produktive Auswirkungen haben könnte, zum Beispiel in der Frage des demokratischeren Funktionierens der EG.

H. Schättli: In der Schweiz wird aber ein Nein zum EWR-Vertrag vorab die nationalistische Rechte stärken, und im Ausland wird es sicher nicht als ein Votum für ein sozialeres und demokratischeres Europa aufgenommen werden.

Diskussion: Stellen wir uns nun eine Nein-Mehrheit in der EWR-Abstimmung in der Schweiz vor: Dann werden die Gewerkschaften vermutlich sagen: «Viele Lohnabhängige haben nein gestimmt, nicht weil sie gegen eine Integration sind, sondern weil sie Angst hatten vor Sozialdumping und Demokratieabbau, weil also die flankierenden Massnahmen fehlten.» Auf jetzt bezogen hiesse das: Wie können die realen Ängste der Leute von den Gewerkschaften aufgenommen und ein Maximum an flankierenden Massnahmen durchgesetzt werden?

H. Schättli: Was die flankierenden Massnahmen betrifft, so können diese bei uns am ehesten noch vor der Abstimmung durchgesetzt werden; jetzt ist das Unternehmerlager uneinig. Nach einem EWR-Abstimmungs-Nein werden sie sich auf die Situation einstellen: Geeint wird dann dereguliert und ein Angriff auf die Gewerkschaften gestartet. Auf dieses Szenario freue ich mich gar nicht. Darum ist es so daneben den Leuten zu sagen, eine Zustimmung zum EWR gefährde ihre Löhne.

Interview: Roland Erne und Andi Rieger

UND

26. FEBRUAR 1992: PROTESTAKTION IN DER HOLZINDUSTRIE

Vor einem Sägewerk in der Innerschweiz protestierten 70 Gewerkschaftsfunktionäre gegen den seit Sommer 1991 andauernden vertragslosen Zustand in der schweizerischen Sägerei- und Holzindustrie. Nach Darstellung der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) und des Christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes (CHB) weigern sich die Arbeitgeber nicht nur, den vollen Teuerungsausgleich zu bezahlen, sondern wollen auch eine neue «Billiglohnklasse» für Hilfsarbeiter einführen.

6. MÄRZ 1992: VHTL-DEMO GEGEN ARBEITSPLATZ-ABBAU

Rund 300 Personen folgten einem Aufruf der Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel (VHTL) und demonstrierten vor den Toren der Nahrungsmittelfabrik Knorr in Thayngen SH gegen die geplante Verlagerung von 200 Arbeitsplätzen in das angeblich billigere Produktionsland Holland.

11. MÄRZ 1992: STREIK DES GENFER STAATSPERSONALS

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr wehrten sich in Genf mehr als 3000 Angestellte der öffentlichen Dienste mit einem ganztägigen Streik gegen die Begrenzung der Teuerungszulage und die beabsichtigte Reduktion der Personalbestände.

18. MÄRZ 1992: LEHRERINNE-STREIK IM BERNER JURA

Mit Warnstreiks und Demonstrationen versuchten die weltlichen LehrerInnen und KindergärtnerInnen der Stadt Biel